



## **Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 23.03.2015**

### **Öffentlicher Teil**

<b>Ort</b>	<b>Sulzemoos, Kirchstraße 3</b>
<b>Vorsitzender</b>	<b>Hainzinger, Gerhard</b>
<b>Schriftführer</b>	<b>Keller-Theuermann, Csilla</b>
<b>Eröffnung der Sitzung</b>	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um <b>19:00 Uhr</b> für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
<b>Anwesend</b>	<b>Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 15 anwesend.</b>  Hainzinger, Gerhard Kneidl, Johannes Schmid, Paul Dr. Braun, Annegret Fried jun., Michael Heinzinger, Elfriede Huber, Wolfgang Ketterl, Siegfried Kraut, Josef Schlatterer, Matthias Schmid jun., Michael Stumpferl, Johann Wallner, Andreas Winter, Markus Wohlmüt, Richard
	Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Sulzemoos somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
<b>Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift</b>	Die letzte Sitzungsniederschrift vom 02.03.2015 wird ohne Einwand genehmigt.
	15 : 0

## 1 Weiteres Verfahren bei der Errichtung von Hundetoiletten

### Sachverhalt:

Bei der Errichtung von Hundetoiletten besteht evtl. die Möglichkeit, an einer Sammelbestellung, die von der Gemeinde Odelzhausen organisiert wird, teilzunehmen. Hierbei könnten Rabatte in Höhe von ca. 20 % in Anspruch genommen werden.

Im Ortsteil Einsbach wurden einige Hundetoiletten zur Erprobung aufgestellt. Nach den Erfahrungen der Bauhofmitarbeiter sind die Nutzerzahlen seit dem Aufstellen stark rückläufig.

Nach Ansicht des Gemeinderats, dass allein die Nutzung durch einige Hundebesitzer ein Erfolg ist. Deshalb sollen auch in den anderen Ortsteilen Hundetoiletten aufgestellt werden.

Das Aufstellen der Hundetoiletten soll verstärkt bekannt gemacht und die bekannten Hundebesitzer explizit aufmerksam gemacht werden.

### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung von 15 weiteren Hundetoiletten zu, die in Absprache mit den Ortsvorstehern aufgestellt werden sollen.

**Abstimmungsergebnis: 14:1**

## 2 Beitragsanpassung Tierschutzverein DAH e.V.

### Sachverhalt:

Der Beitrag beträgt derzeit 1,00 € pro Einwohner.

Um die stetig steigenden Kosten tragen zu können, benötigt der Tierschutzverein einen Beitrag in Höhe von 1,50 € je Einwohner.

### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beitragserhöhung von 1,00 € auf 1,50 € je Einwohner zu.

**Abstimmungsergebnis: 15:0**

## 3 Zustimmung zur Gründung des Kommunalen Zweckverbandes WestAllianz München und zur einschlägigen Verbandssatzung

### Sachverhalt:

Bei dieser Verbindung der Kommunen gab es bisher keine Rechtsform für die Organisation. Deshalb soll nun ein kommunaler Zweckverband gegründet werden.

Der Entwurf der Verbandssatzung des Zweckverbandes WestAllianz München mit den Mitgliedsgemeinden Bergkirchen, Karlsfeld, Maisach, Odelzhausen, Pfaffenhofen a.d. Glonn und Sulzemoos wurde mit der Sitzungseinladung an alle Mitglieder des Gemeinderates in Kopie versandt.

Der Vorsitzende erläutert die Hintergründe, weshalb die WestAllianz nun als kommunaler Zweckverband und nicht mehr als GbR weitergeführt werden soll. Außerdem werden die Vorteile des Zusammenschlusses der o.a. Mitgliedsgemeinden zur WestAllianz München nochmals dargestellt.

**Beschluss:**

Der Gründung des Zweckverbandes WestAllianz München wird zugestimmt. Außerdem wird der Verbandssatzung ohne Änderungen, also in der übersandten Form, zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 15:0**

**4 Ausbau einer Dachgeschosswohnung in einem Zweifamilienhaus, Flst.-Nr. 297/3, Wiedenzhausen, Rosenstr. 6**

**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt in einem Bereich ohne Bebauungsplan und ist somit nach der umgebenden Bebauung zu beurteilen.

Die Antragsteller planen den Einbau einer 3. Wohneinheit im Dachgeschoss des bestehenden Gebäudes.

Für die dann im Gebäude 3 Wohneinheiten sind nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung insgesamt 6 Stellplätze erforderlich.

Für den Nachweis der 6 Stellplätze wurden 2 Varianten vorgelegt:

Variante 1:

2 Stellplätze in der bestehenden Doppelgarage  
2 Stellplätze im Vorgartenbereich, aber im 90-Grad-Winkel von der bestehenden Zufahrt aus  
2 Stellplätze im Vorgartenbereich, direkt von der Hartstraße aus angefahren

Variante 2:

2 Stellplätze in der bestehenden Doppelgarage  
2 Stellplätze im Vorgartenbereich, direkt von der Rosenstraße aus angefahren  
2 Stellplätze im Vorgartenbereich, direkt von der Hartstraße aus angefahren

**Beschluss:**

Dem Bauantrag wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die Stellplätze 5 und 6 bei Variante 1 gemäß der Stellplatzsatzung angeordnet werden oder im 90-Grad-Winkel aus angefahren werden, was in der Vergangenheit bereits mehrmals befreit wurde. Für die Stellplätze 3 und 4 bei der Variante 1 wird die erforderliche Abweichung von den Festsetzungen der Stellplatzsatzung erteilt. Der Variante 2 wird nicht zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 15:0**

**5 Beratung und Beschlussfassung über die weitere Zusammenarbeit in der Verwaltungsgemeinschaft Odelzhausen**

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende Herr Erster Bürgermeister Hainzinger unterbreitet dem Gemeinderat den Vorschlag, dass die Gemeinde Sulzemoos eine Petition an den Bayer. Landtag (Vorgabe durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Dachau) und einen Antrag an das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (wie z. B. durch die Gemeinde Walsdorf erfolgt) richtet, die Gemeinde Sulzemoos nach Art. 9 Abs. 1 Nr. 2 VGemO aus der Verwaltungsgemeinschaft Odelzhausen möglichst mit Ablauf des 30.04.2017 zu entlassen.

Die Gemeinde Sulzemoos erfüllt alle Voraussetzungen, um aus einer Verwaltungsgemeinschaft auszutreten.

## 1. Das öffentliche Wohl begründet einen solchen Schritt:

### Beispiele:

Herr Erster Bürgermeister Hainzinger informiert zunächst über die Vorteile einer eigenen Gemeindeverwaltung.

Ziel der Gemeinde Sulzemoos ist es, seinen eigenen BürgerInnen eine bürgernahe, effektive, Verwaltung zu bieten, die für ihre BürgerInnen allumfassend, also nicht nur für die Angelegenheiten des eigenen (Art. 57 GO), sondern auch des übertragenen Wirkungskreises (Art. 58 GO), zuständig ist. Es ist für die BürgerInnen der Gemeinde Sulzemoos im 21. Jahrhundert nur schwer nachvollziehbar, z. B. für die Beantragung eines neuen Personalausweises einen Weg bis nach Odelzhausen (Sitz der Verwaltung der VG Odelzhausen) in Kauf nehmen zu müssen. Für ältere Mitmenschen oder Menschen aus der Gemeinde Sulzemoos, die nicht mobil sind, stellt die derzeitige Situation ebenfalls eine große Belastung dar, wenn diese z. B. persönlich bei der Verwaltung vorstellig werden wollen.

Ferner informiert Herr Erster Bürgermeister Hainzinger über konkrete Nachteile der bestehenden Verwaltungsgemeinschaft Odelzhausen bzw. im Umkehrschluss dann über die Vorteile einer eigenen Gemeindeverwaltung:

1. Mehrfachbelastung des Personals durch die doppelte oder mehrfache Verwaltungsarbeit (vom Budget bis zu den Vertretungskörpern),
2. Handhabung von drei unterschiedlichen Vorgaben und Regelungen aufgrund individueller Gemeindenormen,
3. Verlust von Arbeitsplätzen in einzelnen Gemeinden durch die Konzentration des Personals bei einer Verwaltungseinheit (Odelzhausen),
4. weitere Wege für BürgerInnen, PolitikerInnen und Bedienstete,
5. Problematik „gleiche Behandlung“ aller beteiligten Gemeinden; die Gemeinde Sulzemoos „verursacht“ nach eigener Einschätzung den geringsten Verwaltungsaufwand bei der täglichen Verwaltungsarbeit in der Verwaltungsgemeinschaft Odelzhausen,
6. engere Bindung zum Standort Sulzemoos für Gewerbetreibende als auch Investoren.

Zusätzlich informiert der Vorsitzende, Herr Erster Bürgermeister Hainzinger, über die nachfolgende, zusätzliche Problematik der Verwaltungsgemeinschaft Odelzhausen:

Beengte Raumverhältnisse im Verwaltungsgebäude Schulstr. 14, 85235 Odelzhausen:

bereits jetzt arbeiten 25 Beschäftigte der Verwaltungsgemeinschaft Odelzhausen für die 3 Mitgliedsgemeinden Odelzhausen, Pfaffenhofen a.d. Glonn und Sulzemoos auf sehr beengten Raumverhältnissen (ca. 970 qm, inkl. Amtszimmer aller 3 Ersten Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden, Registratur/Archiv, Trauungszimmer etc.).

Durch das stetige und unaufhaltsame Wachstum der Wirtschaftsregion München würde bei Fortbestand der Verwaltungsgemeinschaft Odelzhausen mit allen 3 Mitgliedsgemeinden ein An- bzw. Erweiterungsbau des Rathauses Odelzhausen schon in naher Zukunft erforderlich werden, da Neueinstellungen von Mitarbeitern/-innen unumgänglich sind, um den Anforderungen des Zuzuges von Menschen und Gewerbebetrieben in alle Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Odelzhausen gerecht werden zu können.

Im derzeitigen Gebäude werden bereits die Anforderungen an einen modernen, arbeitnehmerfreundlichen Arbeitsplatz nur in wenigen Fällen erfüllt. Teilweise befinden sich bis zu vier Arbeitsplätze mit jeweils intensivem Parteiverkehr in einem Raum.

Einen etwaigen An-/Ersatzbau am Rathaus Odelzhausen, dem derzeitigen Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Odelzhausen, müsste zwar die Gemeinde Odelzhausen als Eigentümerin bzw. Vermieterin des Gebäudes zunächst in voller Höhe selbst tragen; im Rahmen der Mietzinsforderungen der Gemeinde Odelzhausen kommen aber heute nicht kalkulierbare zusätzliche Kosten auf die Gemeinde Sulzemoos zu.

Dem Gemeinderat wurde insbesondere in seiner Sitzung am 19.01.2015 aufgezeigt, dass eine eigenständige Verwaltung mehr Geld kostet, als die von der Gemeinde Sulzemoos an die Verwaltungsgemeinschaft Odelzhausen zu zahlende VG – Umlage. Zusammenfassend ist festzustellen, dass für eine eigene Gemeindeverwaltung nach einer ersten groben Schätzung Mehrkosten von 40.-80.000,00 EUR/jährlich entstehen. In Anbetracht der vielen Vorteile und Chancen für die Gemeinde Sulzemoos und seine BürgerInnen mit eigener Gemeindeverwaltung sind diese Mehrkosten in jedem Fall vertretbar.

Geringfügige Steigerungen bei o. a. Mehrkosten würden dann eintreten, wenn die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn den Wunsch äußern sollte, mit der Gemeinde Sulzemoos auch weiterhin eine Verwaltungsgemeinschaft zu bilden (sofern diesem Wunsch auch der Bayer. Landtag zustimmen sollte). Unabhängig davon wird die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn dann über die VG – Umlage entsprechend an den Personalkosten beteiligt.

Eine eigene Verwaltung für die Gemeinde Sulzemoos könnte entweder in dem 2012 neu errichteten Sulzemooser Rathaus untergebracht werden; ferner gibt es Überlegungen, einen eigenen Verwaltungskomplex in direkter Nachbarschaft zum Rathaus Sulzemoos zu errichten.

Auch kämen bei einer etwaigen Entlassung aus der Verwaltungsgemeinschaft anteilige Versorgungslasten für ehemalige VG – Ruhestandsbeamte (z. B. Herr Böck, Frau Reischl) bzw. Beschäftigte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit (z. B. Frau Diller) in unbekannter Höhe auf die Gemeinde Sulzemoos zu (die aber auch bereits jetzt über die VG anteilig von der Gemeinde zu tragen sind). Beispielsweise haben die 3 Mitgliedsgemeinden im Jahr 2014 110.245,00 EUR Beiträge zu Versorgungskassen geleistet. Diese Summe schwankt aber von Jahr zu Jahr, so dass für die Zeit ab 2015 bzw. 2017 keine verbindlichen Zahlen genannt werden können.

Die Entlassung der Gemeinde Sulzemoos aus der Verwaltungsgemeinschaft Odelzhausen ist mithin verwaltungsmäßig, als auch wirtschaftlich, sinnvoll. Sulzemoos ist auch als eigenständige Gemeinde sehr leistungsstark.

Sollte die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn den Wunsch äußern, mit der Gemeinde Sulzemoos auch weiterhin eine Verwaltungsgemeinschaft zu bilden (vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses des Bayerischen Landtages und des Gemeinderates Pfaffenhofen a.d. Glonn), wäre dies möglich, selbst wenn die beiden Gemeindegebiete nicht direkt aneinander grenzen.

Der derzeitige Personalbestand der VG mit 25 Beschäftigten könnte entsprechend „aufgeteilt“ werden.

Ferner ist bei Eigenständigkeit die Wirtschaftlichkeit der Gemeinde Sulzemoos gegeben. Auf die Ergebnisse der Rechnungsprüfung der Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Dachau wird verwiesen, ebenso auf die Inhalte der Gemeindehaushalte. Ein zusätzlicher Bedarf an Investitions- und Personalausgaben ist nicht oder nur in geringem Umfang erforderlich. Auch ist eine Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde Sulzemoos nach Entlassung aus der Verwaltungsgemeinschaft weder kurz- noch langfristig gegeben.

Abschließend darf auf die Drucksache des Bayerischen Landtages (16. Wahlperiode) Nr. 16/13462 verwiesen werden. Im Falle der Gemeinde Walsdorf (Oberfranken), ehemals Verwaltungsgemeinschaft Stegaurach, wurde dem (als höchstes kommunales Gut) verfassungsrechtlich verankerten kommunalen Selbstverwaltungsrecht (Art. 28 Abs. 2 GG, Art. 11 Abs. 2 BV) der Gemeinde Walsdorf entsprochen und diese aus o. a. VG entlassen. Da die Gegebenheiten, die zur Entlassung der Gemeinde Walsdorf aus der Verwaltungsgemeinschaft Stegaurach geführt haben, mit Sulzemooser Gegebenheiten „vergleichbar“ sind, bittet die Gemeinde Sulzemoos den Bayerischen Landtag, dem Wunsch der Gemeinde Sulzemoos auf Selbstständigkeit und damit Entlassung aus der VG Odelzhausen mit Ablauf des 30.04.2017 zu entsprechen.

## **2. Einwohnerzahl 2.000 + / - 10 %:**

Auch dieses Kriterium erfüllt die Gemeinde Sulzemoos.

## **3. Beschluss des Gemeinderates über Austrittswunsch aus der Verwaltungsgemeinschaft Odelzhausen:**

Dieser Beschluss soll in der heutigen Sitzung gefasst werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Sulzemoos beschließt, Herrn Ersten Bürgermeister Hainzinger zu beauftragen, für die Gemeinde Sulzemoos eine Petition an den Bayerischen Landtag und einen Antrag an das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (in Abdruck an die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Dachau) zu richten, jeweils mit der Bitte, die Gemeinde Sulzemoos nach Art. 9 Abs. 1 Nr. 2 VGemO aus der Verwaltungsgemeinschaft Odelzhausen wunschgemäß mit Ablauf des 30.04.2017 zu entlassen.

**Abstimmungsergebnis: 15:0**

# Gemeinde Sulzemoos

Beschlussbuch Seite 6

Sitzung des Gemeinderates vom 23.03.2015

Öffentlicher Teil

## Beschluss:

Sollte die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn den Wunsch äußern, auch weiterhin mit der Gemeinde Sulzemoos eine Verwaltungsgemeinschaft zu bilden und der Bayer. Landtag dem zustimmen, erklärt sich die Gemeinde Sulzemoos bereits heute mit der Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn mit Sitz in Sulzemoos einverstanden.

**Abstimmungsergebnis: 15:0**

---

Gerhard Hainzinger  
1. Bürgermeister

---

Keller-Theuermann, Csilla  
Schriftführer